

Geschäftszeichen IV/51/512	Datum 14.02.2024	Vorlage-Nr. XIX-0399/2024
--------------------------------------	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	04.03.2024	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	08.04.2024	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	22.04.2024	Entscheidung

Betreff

1. Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderung zur Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege wird in der Fassung, wie sie sich aus der Anlage 1 zur Vorlage XIX-0399/2024 ergibt, beschlossen.

Aufwand/Auszahlung i. € 250.162,50	Produktkonto 361200000.4331000	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2024
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:

Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5

Die 1. Änderung der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt - zur Förderung von Kindern in Tagespflege in der Fassung des Beschlusses des XIX. gewählten Kreistages vom 23.01.2023 erfolgt in Ausführung des Kreistagsbeschlusses vom 22.01.2024.

10 Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 unter TOP 10 Antrag der CDU Kreistagsfraktion auf Erhöhung der Sätze für die laufende Geldleistung für Kindertagespflege (Vorlage: XIX-0382/2023) beschlossen, den Haushaltsansatz um 10 Prozent von 2,5 Mio. € auf 2,75 Mio. € anzuheben. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 250.000 € sollen dazu verwendet werden, um die Vergütungssätze aller Tagespflegepersonen prozentual anzuheben. Mit Bezug
15 auf das Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom April 2023 soll eine Anpassung der Sachkostenpauschale in diesem Rahmen möglichst mit erfolgen.

Die Neufassung der Satzung des Landkreises Wolfenbüttel – Jugendamt – zur Förderung von Kindern in Tagespflege ist am 01.03.2023 in Kraft getreten. Mit der 1. Änderung der Satzung
20 legt die Verwaltung entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 22.01.2024 einen aktualisierten Satzungsbeschluss zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege vor, mit dem die laufenden Geldleistungen für die Kindertagespflege rückwirkend zum 01.01.2024 erhöht werden.

25 Grundlage für die Berechnung der Erhöhung der laufenden Geldleistungen zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege bilden die in der Zeit vom 01.08.2023 bis 31.07.2023 insgesamt von allen Tagespflegepersonen geleisteten 333.550 Betreuungsstunden. Die Berechnung und die in den einzelnen Gruppen prozentual geleisteten Betreuungsstunden können der Anlage 3 entnommen werden.

30

1.) Sachaufwand

Mit Bezug auf das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 06.04.2023 (Ertragssteuerliche Behandlung der Kindertagespflege GZ IV C 6 – S 2246/19/100004 :004, Dok. 2023/0351535) werden die Beträge für den Sachaufwand für alle Tagespflegepersonen
35 von 1,80 €/ Std. um 0,50 €/ Std. auf 2,30 €/ Std. angehoben (Mehraufwand 333.550 Betreuungsstunden x 0,50 € = 166.775 €).

Mit dem o.g. Schreiben hatte das Bundesministerium der Finanzen die Betriebsausgabepauschale für betreute Kinder von 300 € auf 400 € je Kind und Monat bei einer
40 Betreuungsleistung von 40 Std./ Woche angehoben. Mit der Erhöhung der Sachkosten auf 2,30 € erfolgt nun eine entsprechende Anpassung an die Betriebsausgabepauschale (Berechnung s. Anlage 3).

2.) Förderleistung

45 Der Stundensatz für die Förderleistung in allen vier Qualifikationsstufen wurde bei Regelbedarf um 0,25 €/ Std. und bei besonderem Förderbedarf um 0,50 €/ Std. angehoben. Dieses entspricht einer unterschiedlich prozentualen Anhebung in den einzelnen Qualifikationsstufen, die ebenfalls der Anlage 3 entnommen werden kann.

50 Mit der höheren prozentualen Anhebung in den unteren Qualifikationsstufen wurde dem Umstand Rechnung getragen, die Förderleistung in den unteren Qualifikationsstufen an die der umliegenden Kommunen anzupassen. Um die selbständigen Personengruppen der Qualifikationsstufe drei und vier (sozialpädagogisch/r Assistentin/ Assistent, Erzieher/in oder höherwertig) nicht zu benachteiligen, wurde in Ausführung des Kreistagsbeschlusses auch in
55 den beiden oberen Qualifikationsstufen eine Erhöhung der Förderleistung um 0,25 Euro/ Std. bzw. 0,50 €/ Std. vorgenommen (Mehraufwand bei normalem Förderbedarf 333.550 Betreuungsstunden x 0,25 Euro/ Std. = 83.387,50 €).

60 Infolge der Änderung der Satzung wird sich der Aufwand nach derzeitigem Kenntnisstand um rund 250.000 € jährlich erhöhen. Die Mehrausgaben in Höhe von 250.000 € für das

Haushaltsjahr 2024 wurden bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen berücksichtigt und der Haushaltsansatz entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 22.01.2024 um 250.000 € auf 2,75 Mio. € erhöht.

65 Die Änderungen sind nachvollziehbar in Anlage 2 dargestellt.

Im Auftrag

70

Bernd Retzki

75

Anlagen:

80 Anlage 1 Entwurf der 1. Änderungssatzung
Anlage 2 Nachvollzug der Änderungen
Anlage 3 Berechnung der Stundenerhöhungen und des Mehraufwandes

85